

Stadt/Gemeinde Stadt Esslingen am Neckar

Landkreis Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Esslingen am Neckar die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende 48 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr.)
01	Mörike-Gymnasium, Mensa,	Neckarstraße 38
02	Innenstadt Schule, Standort Schillerpark, Mensa	Blumenstraße 10
03	Innenstadt Schule, Standort Klaraanlage, Aula Kunstraum	Blumenstraße 31
04	Innenstadt Schule, Standort Klaraanlage, Aula- Musikraum	Blumenstraße 31
05	Städtische Musikschule, Bandraum, EG,	Blarerplatz 1
06	Silcherschule, Raum 1	Urbanstraße 110
07	Silcherschule, Raum 2	Urbanstraße 110
08	Realschule Oberesslingen, Flachdachbau, Raum G 0.05	Banatstraße 20

09	Realschule Oberesslingen, Flachdachbau, Raum G 0.07	Banatstraße 20
10	Herderschule, Mensa	Schorndorfer Straße 22/1, Nebengebäude gegenüber der Schule
11	Herderschule, Kreativraum	Schorndorfer Straße 22/1, Nebengebäude gegenüber der Schule
12	Grundschule Zell, Gruppenraum 1.11	Mettenhaldenstraße 2
13	Grundschule Zell, Gruppenraum 1.16	Mettenhaldenstraße 2
14	Grundschule Zell, Lernbereich 1.13	Mettenhaldenstraße 2
15	Evangelisches Gemeindehaus Sirnau Gemeinderaum	Finkenweg 20
16	Schillerschule, Raum 001	Schulstraße 56
17	Schillerschule, Raum 007	Schulstraße 56
18	Schillerschule, Raum 006	Schulstraße 56
19	Schillerschule, Mensa 010	Schulstraße 56
20	Zollberg-Realschule, Mensa, rechter Bereich	Boßlerstraße 9-13, Eingang über den Schulhof
21	Zollberg Realschule, Mensa, linker Bereich	Boßlerstraße 9-13, Eingang über den Schulhof
22	Eichendorffschule, Turnhalle, links neben dem Schulgebäude	Eichendorffstraße 62,
23	Mehrgenerationen- und Bürgerhaus Pliensauvorstadt, Saal	Weilstraße 8
24	Mehrgenerationen- und Bürgerhaus Pliensauvorstadt, Großer Gruppenraum	Weilstraße 8
25	Neue Schule Esslingen, Mensa	Eberhard-Bauer-Straße 25
26	Neue Schule Esslingen, Raum 0.26	Eberhard-Bauer-Straße 25
27	Quartiersbüro Weil, Lukaskirche, Kirchenraum	Königsallee 6
28	Grundschule Mettingen, Raum 003 Veranstaltungsraum	Lerchenbergstraße 10

29	Grundschule Mettingen, Küchen-Veranstaltungsraum	Lerchenbergstraße 10
30	Grundschule Mettingen, Raum 0.01 Werk Kunst Raum	Lerchenbergstraße 10
31	Georgii-Gymnasium, Raum 115	Lohwasen 1
32	Georgii-Gymnasium, Raum 116	Lohwasen 1
33	Waisenhofschule, Raum 6	Marktplatz 9-11
34	Grundschule Sulzgries, Raum 3	Sulzgrieser Straße 109
35	Grundschule Sulzgries, Raum 6	Sulzgrieser Straße 109
36	Grundschule Sulzgries, Raum 5	Sulzgrieser Straße 109
37	Grundschule Sulzgries, Raum 4	Sulzgrieser Straße 109
38	Seewiesenschule Mensagebäude, Nebenraum, linker Bereich	Seracher Straße 50/2
39	Seeweisenschule, Mensagebäude, Mensa, rechter Bereich	Seracher Straße 50/2
40	Kindergarten	Flandernstraße 71
41	Grundschule St. Bernhardt, Raum 126	Bernhard-Denzel-Weg 9
42	Grundschule St. Bernhardt, Raum 125	Bernhard-Denzel-Weg 9
43	Grundschule St. Bernhardt, Raum 124	Bernhard-Denzel-Weg 9
44	Hainbachschule, Raum 13	Talstraße 72
45	Hainbachschule, Raum 11	Talstraße 72
46	Grundschule Hegensberg-Liebersbronn, Raum 112	Im Gehren 3
47	Grundschule Hegensberg-Liebersbronn, Raum 108	Im Gehren 3
48	Lerchenäckerschule, Mensa	Potsdamer Straße 71-75

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 13 Uhr in den Räumen im Alten Rathaus, Rathausplatz 1, in der Waisenhofschule, Marktplatz 9-11, und im Forum

Esslingen, Schelztorstr. 38 sowie in der Kantine Alte Aula, Beblingerstr. 3 und im Amt für Revision, Köngener Straße 3 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 40 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis 1 - Esslingen am Neckar 15 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

6.3 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Zu wählen sind im Wahlkreis

Landkreis Esslingen 15 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Wahlamt der Stadt Esslingen am Neckar, Rathausplatz 1 (Altes Rathaus), 73728 Esslingen am Neckar neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Wahlamt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des

Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunawahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Europawahl und der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung wird die Ergebnisermittlung mit Zustimmung des Gemeindewahl Ausschusses am 09. Juni 2024 unterbrochen. Die weitere Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Kreistags- und Gemeinderatswahl wird am Montag, 10. Juni 2024 und Dienstag, 11. Juni 2024 fortgesetzt. Diese Ergebnisermittlung findet dezentral in den städtischen Ämtern statt. Auf die jeweiligen Räume wird durch Aushang hingewiesen.

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr.)
01	Städtische Gebäude Esslingen, IT-Abteilung	Küferstraße 13/1, 2. Stock
02, 05, 11, 46, 900-01	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	Schelztorstraße 46
03, 04, 09, 28, 40, 900-09, 900-10, 900-16, 900-17, 900-18	Stadtkämmerei	Abt-Fulrad-Str. 3-5
06, 16, 21, 31, 33, 34, 35, 37, 41, 42, 47, 900-11, 900-13, 900-19, 900-22, 900-23, 900-26	Neues Rathaus – Dekanatsgebäude	Rathausplatz 2-3
07, 08, 17, 20, 22 27, 30, 36, 39, 44, 45, 48, 900-04, 900-05, 900-06, 900-08, 900-15, 900-20, 900-25,	Technisches Rathaus	Ritterstraße 17
10, 12, 13, 14, 19, 25, 26, 29, 32, 43, 900-03, 900-07, 900-12, 900-14, 900-24, 900-27, 900-28, 900-29	Behördenzentrum	Beblingerstraße 1-3
15	Städtische Baubetriebe	Heilbronner Straße 52, Gebäude 2.1
18	Feuerwache Esslingen	Pulverwiesen 2

23, 24,	Forum Esslingen	Schelztorstraße 38
38	Stadtarchiv, Lesesaal	Georg-Christian-von-Kessler-Platz 10
900-02	Psychosoziale Beratungsstelle	Kollwitzstraße 8
900-21	Amt für Revision	Köngener Str. 3

Wegen der Ermittlung des Wahlergebnisses besteht bei den städtischen Ämtern und Dienststellen am Montag, 10. Juni 2024 und Dienstag, 11. Juni 2024 lediglich ein Notdienst für unaufschiebbare Angelegenheiten.

Wir bitten hierfür um Verständnis und Beachtung.

Ort, Datum 24.05.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
Jochen Schilling, Wahlleitung